



ΕΛΛΗΝΙΚΗ ΔΗΜΟΚΡΑΤΙΑ  
Εθνικόν και Καποδιστριακόν  
Πανεπιστήμιον Αθηνών  
— ΙΔΡΥΘΕΝ ΤΟ 1837 —

**Masterstudiengang „Deutsche Philologie: Theorie – Anwendungen“**

**PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT**

**NKUA**

**RICHTLINIEN FÜR DIE ANFERTIGUNG VON SEMINARARBEITEN &  
MASTERARBEITEN**

**2023**

# INHALT

<b>1 EINLEITUNG</b> .....	3
<b>2 SEMINARARBEITEN</b> .....	3
2.1 AUFBAU UND SPRACHE DER SEMINARARBEIT .....	3
2.2 ENDGÜLTIGE EINREICHUNG DER ARBEIT, KORREKTUR, BEWERTUNG .....	4
<b>3 MASTERARBEIT</b> .....	4
3.1 AUSWAHL, EINREICHUNG UND GENEHMIGUNG DES THEMAS .....	5
3.2 BETREUUNG.....	5
3.3 ZEITPLAN FÜR DIE ANFERTIGUNG DER MASTERARBEIT.....	5
3.4 SPRACHE DER MASTERARBEIT.....	6
3.5 MÖGLICHKEIT ZUR ANFERTIGUNG EINER GRUPPENDIPLOMARBEIT .....	6
3.6 AUFBAU .....	6
3.7 ENDGÜLTIGE EINREICHUNG, PRÜFUNG UND BEWERTUNG .....	6
<b>4. EIGENSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG</b> .....	7
<b>5 KRITERIEN ZUR BEWERTUNG VON MASTERARBEITEN</b> .....	10

## **1 EINLEITUNG**

Im Masterstudiengang müssen Seminararbeiten angefertigt werden, damit die Studierenden das jeweilige Lehrfach des MA-Studiums erfolgreich abschliessen können. Die Studierenden werden aufgefordert, eine Seminararbeit für jedes Lehrfach des MA-Studiums zu verfassen. Es ist anzumerken, dass auf der Grundlage der Seminararbeiten in der Regel auch ein Referat zu halten ist.

Im Masterstudiengang muss eine Masterarbeit angefertigt werden, so dass die Studierenden vollständig und erfolgreich ihr Masterstudium abschliessen können. Die Anfertigung der Masterarbeit findet im 4. Semester des MA-Studiums statt. Es ist anzumerken, dass der/die Studierende sie vor einem dreiköpfigen Prüfungsausschuss mündlich vertreten muss.

Sowohl die Seminararbeiten als auch die Masterarbeit im Masterstudiengang sollen die Prinzipien des Deontologischen Kodex‘ der Nationalen und Kapodistrias-Universität Athen und des Deontologischen Kodex‘ des MA-Studiums einhalten, der auf der Webseite des Masterstudiegangs zu finden ist. Außerdem sollen auf dem Titelblatt der Arbeiten das Logo der NKUA zu sehen sein und die Arbeiten müssen eine Eigenständigkeitserklärung enthalten.

## **2 SEMINARARBEITEN**

Die Studierenden fertigen im Rahmen aller Lehrfächer des MA-Studiums schriftliche Seminararbeiten an. Das Thema jeder Seminararbeit wird von dem/der Dozent/in des entsprechenden Lehrfachs vorgegeben oder in Absprache mit ihm/ihr festgelegt und dient den Zwecken des MA-Studiums wie sie von der Ordnung des Masterstudiengangs vorgesehen sind.

### **2.1 AUFBAU UND SPRACHE DER SEMINARARBEIT**

Der Umfang der Seminararbeit beträgt 15-30 Seiten oder 5 500 - 10 000 Wörter. Der genaue Umfang der Arbeit wird von dem/der Dozent/in des jeweiligen Lehrfachs festgelegt, je nach Art der Arbeit (theoretisch/bibliographisch, Primärforschung usw.) und immer innerhalb der oben genannten Grenzen. Die Seminararbeiten richten sich an die Vorschriften zur Anfertigung einer Arbeit, die auf der Webseite des Masterstudiengangs zu finden sind. Die Arbeit wird in deutscher Sprache verfasst, während Literaturquellen auch in anderen Sprachen (Griechisch, Englisch usw.) erlaubt sind. Der Aufbau der Arbeit wird in Absprache mit dem/der Dozent/in des jeweiligen Lehrfachs festgelegt, so dass dieser dem wissenschaftlichen Zweck und dem Forschungszweck der Arbeit dient. Jedoch muss zumindest Folgendes enthalten sein:

- Einleitung und Formulierung der Forschungsfrage
- Entwicklung des theoretischen Rahmens (mit Literaturangaben-Literaturübersicht)
- Darstellung der Forschungsmethode
- Darstellung der Forschungsergebnisse
- Schlussfolgerungen
- Fazit
- Literaturverzeichnis

- Anhang (falls erforderlich)

## **2.2 ENDGÜLTIGE EINREICHUNG DER ARBEIT, KORREKTUR, BEWERTUNG**

Die Seminararbeiten der Studierenden werden bis zum festgesetzten Termin bei den Dozenten/innen des jeweiligen Lehrfachs eingereicht, sie werden innerhalb des Semesters, in dem das Seminar stattfindet, korrigiert und bewertet, und die Benotung wird im Sekretariat des Fachbereichs abgegeben. Die Studierenden können ihre Seminararbeiten auch in der folgenden Prüfungsperiode im September zur Bewertung einreichen. Das Nichteinreichen der Arbeit bis zur Frist während der Prüfungsperiode im September erfordert den erneuten Seminarbesuch im darauffolgenden Jahr. Der/Die Dozent/in kann gegebenenfalls den Studierenden auch die Möglichkeit geben, einen Teil ihrer Seminararbeit zwischendurch einmal einzureichen bzw. diesen mit ihnen zu besprechen, so dass die Studierenden ein Feedback erhalten.

Auf der Grundlage der Seminararbeiten ist in der Regel auch ein Referat zu halten, damit die Prüfung erfolgreich abgeschlossen wird. Die Seminararbeit wird von dem/der Dozent/in in Kombination mit dem Referat bewertet. Die Benotung erfolgt auf einer Skala von null (0) bis zehn (10), wobei zehn (10) sehr gut und fünf (5) die Basis für eine erfolgreiche Leistung sind. (sehr gut 10, Basis 5). Der/Die Dozent/in bestimmt die Korrekturart, die sich nach den Bewertungskriterien des MA-Studiums richtet. Auch ist an dieser Stelle anzumerken, dass jede Art von Plagiaten, d.h. die wörtliche Übernahme, sei sie auch von kurzen Auszügen oder/und von einzelnen Phrasen oder auch von Paraphrasen/Übersetzungen eines Teils des Werks einer fremden Person, ohne eine entsprechende Quellenangabe, ein ernstes akademisches Delikt ist (s. hierzu den DEONTOLOGISCHEN KODEX DER FORSCHUNG).

## **3 MASTERARBEIT**

Gemäß der Studienordnung des Masterstudiengangs vergibt die Masterarbeit dem Studierenden dreißig (30) ECTS, die sich folgendermaßen aufteilen: Die obligatorische Teilnahme am Kolloquium vergibt vier (4) ECTS und die Anfertigung der Masterarbeit sechszwanzig (26) ECTS. Die Masterarbeit stellt eine Forschungsarbeit auf einem Gebiet dar, das mit dem inhaltlichen Gegenstand des Programms des MA-Studiums „Theorie – Anwendungen“ und der Fachrichtung des Studierenden zusammenhängt: 1. „Deutsche Literatur - Griechisch-deutsche Beziehungen in Literatur, Kultur und Kunst“ und 2. „Schnittstellen von Linguistik und Didaktik“. Die Teilnahme des/der Studierenden am Kolloquium während des 4. Semester ist Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Masterarbeit.

Voraussetzung für die Teilnahme am Kolloquium und für die Anfertigung der Masterarbeit ist es, mindestens sechs (6) von insgesamt neun (9) Seminaren der ersten drei Semester des Masterstudiums erfolgreich abgeschlossen zu haben. Andernfalls wird der Beginn der Anfertigung der Diplomarbeit auf das nächste Frühjahrssemester verschoben, sofern der/die Studierende die erforderlichen neun (9) Seminare der ersten drei Semester des MA-Studiums erfolgreich abgeschlossen hat.

### **3.1 AUSWAHL, EINREICHUNG UND GENEHMIGUNG DES THEMAS**

Das Thema der Masterarbeit wird von dem/der Studierenden vorgeschlagen und in Absprache mit dem/der Betreuer/in festgelegt. Der Gegenstand der Diplomarbeit muss einen Forschungscharakter haben. Dabei kann man entweder nur auf einer theoretischen Ebene arbeiten oder auch praktische Anwendungen miteinbeziehen. Auf jeden Fall muss die Auswahl des Themas und der Methodik die Originalität, die Nützlichkeit und die Bedeutsamkeit der Studie, die im Rahmen der Masterarbeit durchgeführt wird, sicherstellen. Zudem müssen diese insgesamt auf die Ziele des Masterstudienprogramm ausgerichtet sein, so wie es in der Studienordnung vorgesehen sind. Außerdem muss bei der Themenauswahl berücksichtigt werden, ob die Masterarbeit innerhalb eines akademischen Semesters abgeschlossen werden kann. Berechtigt zur Einreichung des vorgeschlagenen Themas der Masterarbeit sind die Studierenden, die die erforderlichen Seminare der ersten drei Semester erfolgreich abgeschlossen haben.

Nachdem das Thema mit dem/der jeweiligen Betreuer/in besprochen wurde, muss der/die Studierende spätestens während des 4. Semesters einen Antrag im Sekretariat des MA-Studiums einreichen, in dem der Titel, das Exposé und der Name des/der vorgeschlagenen Betreuers/in enthalten sind. Das Koordinierungskomitee bestimmt auf Antrag der Studierenden, die Themen der Masterarbeiten, die Betreuer/innen und auch die Mitglieder des dreiköpfigen Ausschusses zur Prüfung der Masterarbeit und schlägt diese der Vollversammlung des Fachbereichs vor, von der sie dann genehmigt werden. Das Koordinierungskomitee kann auf Antrag des/der Studierenden eine Änderung des genehmigten Themas der Masterarbeit untersuchen und dementsprechend der Vollversammlung einen Vorschlag machen, jedoch innerhalb eines angemessenen Zeitraums und wenn eine besondere Begründung vorliegt.

### **3.2 BETREUUNG**

Während der Anfertigung der Masterarbeit wird die enge Zusammenarbeit des/der Studierenden mit dem/der Betreuer/in erfordert. Nach dem Abschluss der Masterarbeit wird diese vom dreiköpfigen Prüfungsausschuss bewertet, bei dem auch der/die Betreuer/in Mitglied ist. Jeder/e Dozent/in kann maximal zwei (2) Masterarbeiten gleichzeitig betreuen. Der/Die Betreuer/in wie auch die Mitglieder des dreiköpfigen Prüfungsausschusses müssen zu den am MA-Studium teilnehmenden Lehrenden gehören, wie diese in Artikel 83 des Gesetzes 4957/22 beschrieben werden, müssen Seminare im MA-Studium übernommen haben und müssen dieselbe oder eine verwandte zum Thema der Diplomarbeit wissenschaftliche Spezialisierung haben. Die Ersetzung des/der Betreuers/in oder eines anderen Mitglieds des dreiköpfigen Prüfungsausschusses beim Abgang eines Mitglieds wird von dem Koordinierungskomitee bestimmt und von der Vollversammlung des Fachbereichs genehmigt.

### **3.3 ZEITPLAN FÜR DIE ANFERTIGUNG DER MASTERARBEIT**

Bei beiden Fachrichtungen wird die Masterarbeit während des 4. Semesters des Masterstudiengangs, d.h. während des Frühjahrssemesters, angefertigt. Der/Die Studierende kann die Diplomarbeit auch in der Prüfungsperiode im jeweiligen September abgeben. Außerdem kann die Dauer der Anfertigung der Masterarbeit nicht kürzer als ein akademisches Semester sein. Gemäß der Studienordnung des

Masterstudiengangs kann auf einen begründeten schriftlichen Antrag der Studierenden, der im Sekretariat eingereicht wird, und nach Zustimmung der/des Betreuers/in eine Verlängerung um maximal ein akademisches Jahr gewährt werden. Der Antrag auf Verlängerung wird vom Koordinierungskomitee des MA-Studiums untersucht und von der Vollversammlung des Fachbereichs gewährt. Im Falle eines Teilzeitstudiums kann die Anfertigungszeit der Masterarbeit nicht die Dauer eines akademischen Jahrs überschreiten.

Da die angefertigte Masterarbeit dreißig (30) ECTS erbringt, entspricht sie laut dem European Credit Transfer and Accumulation System einem Arbeitsaufwand von siebenhundertfünfzig (750) bis neunhundert (900) Stunden. Infolgedessen beträgt der durchschnittliche wöchentliche Aufwand für die Anfertigung der Arbeit ca. sechsunddreißig (36) Stunden.

### **3.4 SPRACHE DER MASTERARBEIT**

Die Sprache der Lehrveranstaltungen und die Sprache, in der die Masterarbeit verfasst wird, ist die deutsche Sprache. In Ausnahmefällen und nachdem es vom Koordinierungskomitee genehmigt wird, kann man auch die englische oder griechische Sprache gebrauchen.

### **3.5 MÖGLICHKEIT ZUR ANFERTIGUNG EINER GRUPPENDIPLOMARBEIT**

Im Masterstudiengang besteht keine Möglichkeit zur Anfertigung einer Gruppendiplomarbeit.

### **3.6 AUFBAU**

Der Umfang der Masterarbeit beträgt 50-100 Seiten oder 15 000 - 35 000 Wörter. Der genaue Umfang der Arbeit wird von dem/der Betreuer/in festgelegt, je nach Art der Arbeit (theoretisch/bibliographisch, Primärforschung usw.) und immer innerhalb der oben genannten Grenzen. Die Masterarbeit richten sich an die Vorschriften zur Anfertigung einer Diplomarbeit, die auf der Webseite des Masterstudiengangs zu finden sind.

Der Aufbau der Arbeit wird in Absprache mit dem/der Betreuer/in festgelegt, so dass dieser dem wissenschaftlichen Zweck und dem Forschungszweck der Masterarbeit dient. Jedoch muss zumindest Folgendes enthalten sein:

- Einleitung und Formulierung der Forschungsfragen
- Entwicklung des theoretischen Rahmens (mit Literaturangaben-Literaturübersicht)
- Darstellung der Forschungsmethode
- Darstellung der Forschungsergebnisse
- Schlussfolgerungen
- Fazit
- Literaturverzeichnis
- Anhang (falls erforderlich)

### **3.7 ENDGÜLTIGE EINREICHUNG, PRÜFUNG UND BEWERTUNG**

Die Masterarbeit des MA-Studiums wird bis zum festgesetzten Termin im 4. Semester bei dem/der Betreuer/in und – nach dessen/derer Zustimmung – den beiden anderen

Mitgliedern des dreiköpfigen Prüfungsausschusses eingereicht. Die Masterarbeit wird innerhalb des Semesters, in dem sie angefertigt wird, und innerhalb der entsprechenden Prüfungsperiode korrigiert und bewertet. Die Benotung wird im Sekretariat des Fachbereichs abgegeben. Die Bewertung berücksichtigt auch die mündliche Vertretung der Diplomarbeit von dem/der Studierenden vor dem dreiköpfigen Prüfungsausschuss. Wenn es zu einer Punktedifferenz zwischen dem/der Betreuer/in und den beiden anderen Gutachtern kommt, die über 3 Punkte beträgt, wird nach den Vorschriften der Studienordnung des MA-Studiums gehandelt. Die Studierenden können ihre Masterarbeit auch in der folgenden Prüfungsperiode im September zur Bewertung einreichen. Der/Die Betreuer/in kann gegebenenfalls den Studierenden auch die Möglichkeit geben, einen Teil ihrer Masterarbeit zwischendurch einmal einzureichen bzw. diesen mit ihnen zu besprechen, so dass die Studierenden ein Feedback erhalten.

Die Benotung der Masterarbeit erfolgt auf einer Skala von null (0) bis zehn (10), wobei zehn (10) sehr gut und fünf (5) die Basis für eine erfolgreiche Leistung sind. (sehr gut 10, Basis 5). Der/Die Betreuer/in bestimmt die Korrekturart, die sich nach den Bewertungskriterien des MA-Studiums richtet.

Der Abschluss der Masterarbeit gilt als erfolgreich, wenn der/die Studierende während des 4. Semesters am Kolloquium teilgenommen hat –ohne die in der Studienordnung vorgesehenen Abwesenheiten zu überschreiten– und die Masterarbeit angefertigt hat. Die Masterarbeiten, die vom Prüfungsausschuss genehmigt werden, müssen laut Beschluss im digitalen Repository „PERGAMOS“ veröffentlicht werden. Auch ist an dieser Stelle anzumerken, dass jede Art von Plagiaten, d.h. die wörtliche Übernahme, sei sie auch von kurzen Auszügen oder/und von einzelnen Phrasen oder auch von Paraphrasen/Übersetzungen eines Teils des Werks einer fremden Person, ohne eine entsprechende Quellenangabe, ein ernstes akademisches Delikt ist (s. hierzu den DEONTOLOGISCHEN KODEX DER FORSCHUNG).

#### **4. EIGENSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG**

##### **Eigenständigkeitserklärung in deutscher und griechischer Sprache<sup>1</sup>**

---

<sup>1</sup> [https://master.gs.uoa.gr/foitisi/odigies\\_syggrafis\\_ergasion/dilosi\\_peri\\_mi\\_logoklopi/](https://master.gs.uoa.gr/foitisi/odigies_syggrafis_ergasion/dilosi_peri_mi_logoklopi/)

### **Eigenständigkeitserklärung**

Ich versichere hiermit, dass ich die vorstehende Seminararbeit/Diplomarbeit mit dem Titel: \_\_\_\_\_

selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Die Stellen, die anderen Werken (dazu zählen auch Internetquellen) dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen wurden, habe ich in jedem einzelnen Fall durch die Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht.

Außerdem versichere ich, dass ich die Arbeit weder als Ganze noch in Teilen bereits einmal zur Erreichung von Studienleistungen an der Universität Athen oder an einer anderen Universität oder Ausbildungseinrichtung eingereicht habe oder künftig einreichen werde.

Eine Überprüfung der Arbeit auf Plagiate mithilfe elektronischer Hilfsmittel darf vorgenommen werden.

\_\_\_\_\_

Ort/Datum Unterschrift(en)\*

\* Bei Gruppenarbeiten sind die Unterschriften aller VerfasserInnen erforderlich. Durch die Unterschrift bürgen sie für den vollumfänglichen Inhalt der Endversion dieser schriftlichen Arbeit.

## Δήλωση περί μη λογοκλοπής

Δηλώνω ότι συνέγραψα την παρούσα σεμιναριακή/πτυχιακή εργασία με τίτλο

---

αυτόνομα και χωρίς να χρησιμοποιήσω άλλη βοήθεια εκτός από αυτήν που αναφέρεται ρητά στην εργασία. Για κάθε παράθεμα από άλλες πηγές (συμπεριλαμβανομένων και των πηγών από το διαδίκτυο), είτε έχει αντληθεί αυτολεξεί είτε έχει παραφραστεί, υπάρχει συγκεκριμένη βιβλιογραφική παραπομπή.

Επίσης δηλώνω ότι δεν έχω υποβάλει στο παρελθόν και ούτε προτίθεται να υποβάλω μελλοντικά την εργασία στο σύνολό της ή εν μέρει, είτε στο ΕΚΠΑ είτε σε άλλο Πανεπιστήμιο ή Ίδρυμα.

Συναινώ στον έλεγχο της εργασίας για λογοκλοπή με ηλεκτρονικά μέσα.

---

Τόπος, ημερομηνία, υπογραφή/-ές\*

\*Για ομαδικές εργασίες απαιτούνται οι υπογραφές όλων των συγγραφέων. Με την υπογραφή τους οι συγγραφείς εγγυώνται για την τελική εκδοχή της εργασίας στο σύνολό της.

## **5 KRITERIEN ZUR BEWERTUNG VON MASTERARBEITEN**

Das Benotungsschema für die schriftlichen Arbeiten wurde auf der Grundlage eines gemischten Bewertungssystems entwickelt, d.h. es wird sowohl ganzheitlich als auch analytisch bewertet. Das Benotungsverfahren mit diesem Schema erfolgt folgendermassen:

Wir benoten die Arbeit ganzheitlich nach Kriterium **A** hinsichtlich ihres Inhalts, d.h. der Abdeckung des vorgegebenen Themas, aber auch hinsichtlich der Frage, inwieweit sie auf die einzelnen Teilbereichen des Themas eingeht. Im Rahmen dieser ganzheitlichen Bewertung bilden wir uns ein Urteil darüber, ob bei der Arbeit das Thema aber auch die für die vollständige Analyse des Themas notwendigen einzelnen Teilbereiche des Themas in den Unterkapiteln vollständig analysiert worden sind. Schließlich, was die ganzheitliche Bewertung nach dem Kriterium **A** angeht, bilden wir uns ein Urteil darüber, ob die Arbeit die Quellen vollständig erforscht, Fragen aufwirft und Schlussfolgerungen bezüglich des Themas zieht.

Nachdem die ganzheitliche Benotung (1,2,3,4 oder 5) durchgeführt wird, erfolgt die Bewertung der Arbeit nach Kriterium **B**. Das Kriterium **B** bestimmt inwieweit es sich um eine wissenschaftliche Sprache handelt oder nicht und ob sie kommunikative oder morphosyntaktische Fehler aufweist. Nach Kriterium **B** wird die Arbeit mit 1 oder 2 benotet. Schließlich wird die Form der Arbeit geprüft und nach Kriterium **C** als befriedigend oder nicht befriedigend mit 1 oder 2 bewertet.

<b>INHALT A</b>	<b>SPRACHE B</b>	<b>FORM C</b>	<b>N O T E</b>	
<p>THEMA<sup>2</sup> Die Arbeit lässt sich ganz in das vorgegebene Thema einordnen und geht auf die einzelnen Teilbereichen des Themas ein.</p> <p>ANALYSE Die Arbeit wird vollständig in den einzelnen Teilbereichen analysiert <b>1</b> und ist in Unterkapitel gegliedert, die das Thema ausschöpfen.</p> <p>VERTIEFUNG Die Arbeit erforscht die Quellen vollständig, stellt Fragen und zieht Schlussfolgerungen bezüglich des Themas.</p>	<p>WISSENSCHAFTLICHE SPRACHE OHNE KOMMUNIKATIVE ODER MORPHOSYNTAKTISCHE FEHLER <b>1</b></p>	sehr befriedigend <b>1</b>	<b>10</b>	
		wenig befriedigend <b>2</b>	<b>9,5</b>	
	<p>KEINE WISSENSCHAFTLICHE SPRACHE ODER KOMMUNIKATIVE UND/ODER MORPHOSYNTAKTISCHE FEHLER <b>2</b></p>	sehr befriedigend <b>1</b>	<b>9</b>	
		wenig befriedigend <b>2</b>	<b>8,5</b>	
	<p>THEMA Die Arbeit lässt sich ganz in das vorgegebene Thema einordnen und geht auf die einzelnen Teilbereichen des Themas ein.</p> <p>ANALYSE Die Arbeit stellt keine vollständige Analyse des Themas dar und ist zwar <b>2</b> in Unterkapitel gegliedert, aber die schöpfen das Thema nicht aus.</p> <p>VERTIEFUNG Die Arbeit erforscht die Quellen vollständig, stellt Fragen und zieht Schlussfolgerungen bezüglich des Themas.</p>	<p>WISSENSCHAFTLICHE SPRACHE OHNE KOMMUNIKATIVE ODER MORPHOSYNTAKTISCHE FEHLER <b>1</b></p>	sehr befriedigend <b>1</b>	<b>8</b>
			wenig befriedigend <b>2</b>	<b>7,5</b>
<p>KEINE WISSENSCHAFTLICHE SPRACHE ODER KOMMUNIKATIVE UND/ODER MORPHOSYNTAKTISCHE FEHLER <b>2</b></p>		sehr befriedigend <b>1</b>	<b>7</b>	
		wenig befriedigend <b>2</b>	<b>6,5</b>	
<p>THEMA Die Arbeit lässt sich ganz in das vorgegebene Thema einordnen und geht auf einige der einzelnen Teilbereichen des Themas ein.</p> <p>ANALYSE Die Arbeit stellt keine vollständige <b>3</b> Analyse des Themas dar und ist zwar in Unterkapitel gegliedert, aber die schöpfen das Thema nicht aus. (oder auch umgekehrt)</p>		<p>WISSENSCHAFTLICHE SPRACHE OHNE KOMMUNIKATIVE ODER MORPHOSYNTAKTISCHE FEHLER <b>1</b></p>	sehr befriedigend <b>1</b>	<b>6</b>
			wenig befriedigend <b>2</b>	<b>5,5</b>
	<p>KEINE WISSENSCHAFTLICHE SPRACHE ODER KOMMUNIKATIVE</p>	sehr befriedigend <b>1</b>	<b>5</b>	

<sup>2</sup> Aus Gründen der Flexibilität könnten wir auch jedesmal das Kriterium je nach Anzahl der Fragen umformulieren, so dass mit 1 und 2 alle Fragen, die beantwortet sind, bewertet werden und mit 3 usw. alle Fragen bewertet werden, die mangelhaft beantwortet sind.

<b>VERTIEFUNG</b> Die Arbeit erforscht die Quellen nicht vollständig, stellt Fragen und zieht Schlussfolgerungen bezüglich des Themas.	UND/ODER MORPHOSYNTAKTISCHE FEHLER <b>2</b>	wenig befriedigend 2	<b>4,5</b>
Bei dieser Arbeit wird an einigen Stellen das Thema verfehlt und bei der Analyse werden die Quellen nicht vollständig erforscht. Es werden keine ausreichenden und klaren Fragen gestellt und es werden keine Schlussfolgerungen gezogen.  <b>4</b>	WISSENSCHAFTLICHE SPRACHE OHNE KOMMUNIKATIVE ODER MORPHOSYNTAKTISCHE FEHLER <b>1</b>	sehr befriedigend 1	<b>4</b>
		wenig befriedigend 2	<b>3,5</b>
	KEINE WISSENSCHAFTLICHE SPRACHE ODER KOMMUNIKATIVE UND/ODER MORPHOSYNTAKTISCHE FEHLER <b>2</b>	sehr befriedigend 1	<b>3</b>
		wenig befriedigend 2	<b>2,5</b>
Bei dieser Arbeit wird an einigen Stellen das Thema verfehlt und die Arbeit verfügt über gar keine Analyse, da sie keine Quellen erforscht, keine Fragen stellt und keine Schlussfolgerungen zieht.  <b>5</b>	WISSENSCHAFTLICHE SPRACHE OHNE KOMMUNIKATIVE ODER MORPHOSYNTAKTISCHE FEHLER <b>1</b>	sehr befriedigend 1	<b>2</b>
		wenig befriedigend 2	<b>1,5</b>
	KEINE WISSENSCHAFTLICHE SPRACHE ODER KOMMUNIKATIVE UND/ODER MORPHOSYNTAKTISCHE FEHLER <b>2</b>	sehr befriedigend 1	<b>1</b>
		wenig befriedigend 2	<b>0,5</b>
Diese Arbeit verfehlt das Thema oder ist nicht verständlich sowohl in der Analyse als auch in der Sprache oder diese Arbeit wurde vollständig abgeschrieben oder es handelt sich um keine wissenschaftliche Arbeit (keine Quellenverweise, Analyse usw.)			<b>0</b>

**Beispiel:** Eine Arbeit, die dem Thema gerecht wird und es in allen einzelnen Teilbereichen analysiert, die vertieft, indem sie Quellen erforscht, Fragen stellt und Schlussfolgerungen zieht, wird mit der Note 1 für dem Kriterium A bewertet. Man bewegt sich auf dem Schema horizontal nach rechts, und wenn die Sprache der Arbeit wissenschaftlich ist und wenn keine gravierenden kommunikative oder morphosyntaktische Fehler vorkommen, erhält sie die Note 1 für das Kriterium B. Dann bewegt man sich horizontal nach rechts, um die Form zu beurteilen. Wenn sie sich befriedigend an die vorgegebenen Anweisungen hält, erhält sie die Note 1 für das Kriterium C. Man bewegt sich weiter horizontal nach rechts und bewertet die Arbeit mit der Note 10.

**B1 → Sprachliche Richtigkeit:** Die Sprache ist wissenschaftlich. Die lexikalischen Elemente (Aussageformen, Standardphrasen und -ausdrücke, Wortkombinationen und einzelne Wörtern) und die grammatischen Elemente (die Wortarten) sind richtig und werden richtig gebraucht. Die morphosyntaktischen Regeln der Sprache werden beachtet. Es gibt keine Rechtschreibfehler und die Zeichensetzung wird richtig gebraucht.

**B2 → Linguistische Richtigkeit:** Die Sprache ist wissenschaftlich. Einige lexikalische oder grammatische Elemente wurden nicht richtig ausgewählt und es gibt kleinere morphosyntaktische oder orthographische Fehler, die aber den Sinn und die Kohärenz des Textes nicht beeinträchtigen **oder** die Sprache ist nicht wissenschaftlich. Es wurden aber einige lexikalische und grammatische Elemente richtig ausgewählt und es kommen keine morphosyntaktischen oder orthographischen Fehler vor, die den Sinn oder die Kohärenz des Textes beeinträchtigen.

**C1 → Form:** Richtige, vollständige, angemessene Literaturverweise, vollständige und angemessene Gliederung von Kapiteln und Unterkapiteln im Inhaltsverzeichnis und innerhalb des Textes, Titelblatt-Zeilenabstand-Schriftart usw.

**C2 → Form:** Richtige aber keine vollständige und angemessene Literaturverweise **oder** vollständige aber keine angemessene Gliederung von Kapiteln und Unterkapiteln im Inhaltsverzeichnis und innerhalb des Textes **oder** Titelblatt-Zeilenabstand-Schriftart usw. **oder** Kombination des oben Erwähnten.